



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2016 • Neunte Sitzung • 14.03.16 • 16h15 • 15.076
Conseil des Etats • Session de printemps 2016 • Neuvième séance • 14.03.16 • 16h15 • 15.076



15.076

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten mit Australien. Einführung

Echange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Australie.

Introduction

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 31.05.16 (FORTSETZUNG - SUITE)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir kommen jetzt zum zweiten Abkommen, das die Einführung des AIA mit Australien zum Inhalt hat und das auch schon von Bundesrat Ueli Maurer erwähnt wurde. Wie bei der Revision des Zinsbesteuerungsabkommens wird auch dieser Bundesbeschluss von uns heute als Erstrat behandelt.

Am 3. März 2015 haben die Schweiz und Australien eine gemeinsame Erklärung über die Einführung des AIA unterzeichnet. Im Gegensatz zum Abkommen mit der EU basiert dieses rechtlich gesehen auf der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden zum AIA über Finanzkonten. Diese multilaterale Vereinbarung wurde zusammen mit den anderen AIA-Grundlagen in der Wintersession 2015 von unserem Parlament genehmigt. Das Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) wird, so ist es zumindest geplant, für viele weitere AIA-Abkommen als Grundlage genutzt werden.

Der Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien hat bei der Implementierung den gleichen Fahrplan wie jener mit der EU. Im Jahr 2017 werden die ersten Daten gesammelt, und per 2018 findet der erste Datenaustausch statt. Australien war das erste Land, mit dem die Schweiz eine Erklärung zur Einführung des AIA unterzeichnet hat. In der Kommission hat Ueli Maurer als Begründung dafür angeführt, dass Australien als Mitgliedland der G-20 und wichtiger Handelspartner der Schweiz ausgewählt worden sei. Zudem würden zwischen den beiden Ländern – das hat Bundesrat Maurer vorhin nochmals bestätigt – sehr gute Beziehungen bestehen.

Die Kommission unterstützt das Abkommen, das sich am OECD-Standard orientiert. Es gelten auch hier die beim AIA-Abkommen mit der EU aufgeführten wichtigen Punkte: dass die Diskussionen zur Verbesserung des Marktzugangs des Bankensektors unbedingt vorangetrieben werden müssen, dass in der Praxis strikte auf die Einhaltung des Spezialitätsprinzips und des Datenschutzes zu achten ist. Sollte Australien oder ein anderes Land beim Datenschutz dem geforderten Mass nicht entsprechen, ist das Abkommen sofort auszusetzen.

Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, auf dieses Abkommen einzutreten und ihm zuzustimmen. Bei Artikel 2 hat sie eine kleine Änderung vorgenommen. Diese ist notwendig, weil der Entwurf vorsieht, dass dieser Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum unterstehen soll, dies in Anwendung von Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 der Bundesverfassung. Gemäss Artikel 39 des AIA-Gesetzes unterstehen jedoch die einzelnen Abkommen nicht mehr dem fakultativen Referendum. Da das AIA-Gesetz zurzeit noch nicht in Kraft ist, weil die Referendumsfrist bis Mitte April läuft, muss der Bundesbeschluss momentan noch dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Sobald das AIA-Gesetz in Kraft ist, wird der Bundesbeschluss nicht mehr dem Referendum unterstehen. Um diese Korrektur nicht der Redaktionskommission überlassen zu müssen, haben wir Ihnen deshalb diese Gesetzesänderung vorgeschlagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie mit der einstimmigen Kommission zuhanden des Nationalrates zu verabschieden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2016 • Neunte Sitzung • 14.03.16 • 16h15 • 15.076
Conseil des Etats • Session de printemps 2016 • Neuvième séance • 14.03.16 • 16h15 • 15.076



Germann Hannes (V, SH): Nach den Ausführungen zum Abkommen mit der Europäischen Union habe ich hier nicht mehr besonders viel hinzuzufügen. Ich habe aber eine Frage angekündigt, bzw. ich habe ein Anliegen an Herrn Maurer respektive den Bundesrat. Es ist ein Anliegen, das seitens der Bankenbranche geäussert wurde. Ich bin ein Vertreter dieser Branche. Es wurde bereits in der WAK darauf hingewiesen, dass Australien voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, das AIA-Abkommen bereits auf 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Vermutlich wird dies erst per Mitte 2017 der Fall sein. Nun habe ich allerdings einer Liste entnommen, dass Australien zu den Jurisdicitions gehört, die den Austausch erst ab 2018 machen werden, während die meisten Europäer bereits 2017 bereit sind.

Was ist das Anliegen der Banken? Aus Bankensicht wäre eine Umsetzung per Mitte Jahr mit erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden, das kann man aus naheliegenden Gründen sagen. Man muss die Software-Umstellungen auf Anfang Jahr vornehmen, dann kann man für das ganze Jahr Meldung erstatten. Herr Bundesrat Maurer hat uns in der Kommission in Aussicht gestellt, dass für den Bundesrat eine Umsetzung per Anfang Jahr im Vordergrund stehe bzw. nur eine solche infrage komme. Herr Bundesrat Maurer, können Sie uns die Aussage heute nochmals bestätigen, dass eine Umsetzung, wenn überhaupt, per 1. Januar 2018 und keinesfalls per Mitte Jahr erfolgt?

Wie gesagt, es gibt erhebliche Umstellungen. Es sind ja nicht nur zwei, drei Grossbanken, die die Umstellungen machen müssen. Es sind sämtliche Kleinbanken, und es stehen ja dann auch noch andere solche Verträge mit verschiedenen der 97 Staaten in Aussicht, die sich inzwischen verpflichtet haben, den automatischen Informationsaustausch einzuführen.

Im Übrigen sehe ich persönlich bei Australien vom Rechtsstaat her keine Probleme. Es wäre aber vielleicht trotzdem noch einmal gut zu hören, was denn passiert, wenn ein Partnerstaat die Daten eben missbraucht. Werden dann einfach die Datenlieferungen suspendiert? So mindestens hat sich Herr Schelling kürzlich an einer Bankrechtstagung geäussert. Oder werden die Abkommen allenfalls auch gekündigt, gibt es diese Möglichkeit? Bei Australien steht das ganz sicher nicht im Vordergrund. Wir haben aber eine Reihe von Ländern, die sich dem OECD-Standard verpflichtet haben. Die Liste reicht von Anguilla über Barbados, Bermuda, British Virgin Islands zu Cayman Islands usw.; diese sind an vorderster Front. Dann umfasst die Liste auch das United Kingdom, auch einen verlässlichen Rechtsstaat, der erfreulicherweise auch alle seine Entitäten wie die Überseeinseln und die Kanalinseln mit einbezieht. Das wäre ja dann positiv. Aber die Frage ist: Was passiert ganz konkret, wenn ein Staat – jetzt nicht speziell Australien – hier Missbrauch betreibt?

Bischof Pirmin (C, SO): Ich habe nur eine kurze Frage, die an die Kommissionsdebatte zum Vertrag mit Australien anschliesst.

In der Kommission ist die Frage aufgetaucht, die vorhin auch kurz aufgeleuchtet hat, nämlich wie sich die Schweiz verhält, wenn wesentliche Konkurrenzstandorte mit einem bestimmten Land den automatischen Informationsaustausch nicht vereinbaren oder noch nicht vereinbaren. In der Kommission ist dann vom zuständigen Staatssekretär gesagt worden, Grossbritannien habe angekündigt, es werde mit Australien

AB 2016 S 164 / BO 2016 E 164

den entsprechenden Termin 2017 oder 2018 einhalten. Hingegen sei die Frage mit Hongkong und Singapur noch offen. Weil die entsprechenden Notifikationstermine auf Ende 2016 vorgesehen seien, werde sich die Schweiz vorbehalten, auf eine Notifikation zu verzichten, falls da keine Klarheit bestehe.

Wissen Sie, Herr Bundesrat, wie der Stand mit wesentlichen Konkurrenzstandorten in Bezug auf Australien jetzt ist, wie sich der Bundesrat da verhalten würde und wie generell die Praxis künftig gehandhabt wird bei anderen Staaten im Vergleich zu Konkurrenzstandorten? Sie haben das an sich beim vorherigen Geschäft kurz skizziert, aber vielleicht noch nicht präzis genug auf Australien zentriert.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben mit diesem Abkommen mit Australien begonnen. Das sieht vielleicht nach "schnell" aus, aber mit unserem Verfahren mit Vernehmlassung, Botschaft und der Behandlung in beiden Räten brauchen wir entsprechend mehr Zeit. Das Abkommen mit Australien tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Das heisst, 2018 werden erste Daten ausgetauscht. Die Schweiz hat die Möglichkeit, Daten für das ganze Jahr 2017 auszutauschen. Australien wird 2018 Daten für das zweite Halbjahr austauschen, weil sie etwas später beginnen. Der Austausch soll aber ab 2018 funktionieren, die Inkraftsetzung soll Anfang 2017 erfolgen.

Nochmals: Weshalb Australien? Australien ist Mitglied der G-20. Es ist für den internationalen Standard ein Land, das entsprechend beachtet wird. Australien entspricht dem Profil der Staaten, mit denen man über den AIA verhandeln werde, wie der Bundesrat angekündigt hat. Es handelt sich um einen für seine Stabilität und Integrität bekannten Rechtsstaat. Australien vertritt die gleichen Werte und Rechte wie die Schweiz. Es kommt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2016 • Neunte Sitzung • 14.03.16 • 16h15 • 15.076
Conseil des Etats • Session de printemps 2016 • Neuvième séance • 14.03.16 • 16h15 • 15.076



hinzu, dass in Australien nach den USA und Kanada die drittgrösste Auslandschweizergemeinschaft lebt. Es ist also auch aus dieser Optik ein wichtiges Land. Australien ist ein wichtiger Handelspartner, insgesamt auf dem 19. Rang, wenn man die EU-Staaten ausklammert, sogar auf dem 12. Rang. Umgekehrt ist die Schweiz sechstgrösster Direktinvestor in Australien. Es bestehen also lange und stabile wirtschaftliche Beziehungen zu Australien.

Zum weiteren Vorgehen: Wir können ja dieses Abkommen jeweils auf den 1. Januar in Kraft setzen. Mit dem Verfahren mit Botschaft und Zweitrat, das ich Ihnen geschildert habe und das Sie selbst bestens kennen, sind weitere Botschaften unterwegs, mit denen wir das entsprechende Abkommen auf 1. Januar 2017 in Kraft setzen können. Was nachher kommt, wird erst per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Zum 1. Januar 2017 sind Botschaften an Sie unterwegs betreffend Island, Norwegen, Jersey, Insel Man, Japan, Kanada, Südkorea. Dies sind ebenfalls G-20-Länder oder Länder, die für uns wichtig sind. Die Frage, welche Länder später kommen – wie Singapur und weitere –, kommt dann im Laufe des nächsten Jahres. Damit haben wir die Möglichkeit, uns auch international abzustimmen, sodass wir eigentlich auch international mit den wichtigsten Konkurrenzplätzen der Schweiz indirekt kohärent sind. Wir können in diesem Verfahren darauf Rücksicht nehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Dynamik beim Abschluss von Verträgen sehr rasch zunehmen wird. In den meisten anderen Ländern ist dafür ein Regierungsentscheid notwendig; das kann man innerhalb von wenigen Wochen beschliessen, im Gegensatz zu unserem demokratischen Verfahren mit beiden Kammern. Wir müssen somit eher davon ausgehen, dass wir bezüglich Anzahl in den nächsten Monaten überholt werden. Das gibt uns dann die Möglichkeit, die Verhandlungen etwas zu steuern, mit Ländern, mit denen wir das machen können und machen wollen.

Zur Frage der missbräuchlichen Verwendung von Daten: Diese Frage haben wir meiner Meinung nach gerade mit Australien im Detail mustergültig abgeklärt: die Rechtsauffassungen, den Datenschutz. Australien verfügt über die gleichen Werte wie wir, über die gleiche Praxis wie wir.

Ich gehe davon aus, dass diesem Problem auch im internationalen Kontext hohe Sensibilität entgegengebracht wird. Da steht man unter internationaler Beobachtung. Nicht nur wir mit einem Partnerstaat, sondern auch andere Länder werden darauf achten, wie das funktioniert, wie das gehandhabt wird, und damit sind die Interventionen aus der Staatengemeinschaft eigentlich programmiert, wenn das läuft. Sollte tatsächlich ein Missbrauch mit Schweizer Daten passieren, gibt es Reziprozität. Das heisst, wir müssen mit diesem Staat verhandeln, wie man weiter vorgeht.

Wir denken, mit den Staaten, die jetzt auf unserer Liste stehen, sollten sich diesbezüglich keine Probleme ergeben, denn diese Frage wird von beiden Staaten, die an einem solchen Abkommen beteiligt sind, intensiv geprüft. Italien hat natürlich genau die gleichen Vorbehalte oder die gleichen Bedenken, wie sie Herr Germann geäussert hat und wie wir sie auch haben. Also auch hier besteht die gleiche Mentalität. Man versucht, im Voraus auszuschliessen, dass das passieren kann. Für uns heisst das, was ich schon vorhin gesagt habe: Ganz mit jedem Staat dürfte ein AIA noch nicht möglich sein. Dort, wo die entsprechende Rechtsstaatlichkeit, der entsprechende Datenschutz nicht gegeben ist, ist auf absehbare Zeit auch kein Datenaustausch möglich. Mit Australien haben wir die Gelegenheit, mit einem Land, das international eine hohe Reputation als Rechtsstaat geniesst, ein Abkommen zu schliessen, das den Wirtschaftsstandort Schweiz stärkt. Ich glaube, das ist das Programm für die nächsten Jahre. Wir haben einen internationalen Standard zu erfüllen, der den Finanz- und Wirtschaftsplatz der Schweiz stärkt, indem wir belegen, dass wir mittun, dass wir das sorgfältig prüfen, dass wir mit rechtsstaatlichen Staaten entsprechende Abkommen haben, und das wird dem Finanzplatz Schweiz auf die Dauer weiter zu Ansehen verhelfen.

Ich bitte Sie, auf dieses Abkommen mit Australien einzutreten und ihm zuzustimmen. Es ist das erste, weitere habe ich genannt. Diese Botschaften werden Sie dann im Laufe dieses Jahres noch erreichen, die meisten sind zurzeit noch in der Vernehmlassung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien

Arrêté fédéral concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers avec l'Australie

Detailberatung – Discussion par article



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2016 • Neunte Sitzung • 14.03.16 • 16h15 • 15.076
Conseil des Etats • Session de printemps 2016 • Neuvième séance • 14.03.16 • 16h15 • 15.076



Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 2 Bst. d Ziff. 3 BV), falls Artikel 39 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2015 über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) zum Zeitpunkt der endgültigen Verabschiedung dieses Bundesbeschlusses nicht in Kraft ist.

Abs. 2

Der Bundesbeschluss ergeht in der Form des einfachen Bundesbeschlusses, falls Artikel 39 des Bundesgesetzes

AB 2016 S 165 / BO 2016 E 165

vom 18. Dezember 2015 über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) vor der endgültigen Verabschiedung dieses Bundesbeschlusses in Kraft tritt.

Art. 2

Proposition de la commission

AI. 1

L'arrêté est sujet au référendum (art. 141 al. 1 let. d ch. 3 Cst.) si l'article 39 de la loi fédérale du 18 décembre 2015 sur l'échange automatique de renseignements en matière fiscale (LEAR) n'est pas en vigueur au moment de l'approbation définitive du présent arrêté.

AI. 2

L'arrêté prend la forme d'un arrêté fédéral simple si l'article 39 de la loi fédérale du 18 décembre 2015 sur l'échange automatique de renseignements en matière fiscale (LEAR) entre en vigueur avant l'approbation définitive du présent arrêté.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.076/1300)

Für Annahme des Entwurfs ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

